

**Studienordnung  
für den Studiengang Bibliothekswissenschaft  
("Wissenschaftliche Bibliothekarin" bzw.  
"Wissenschaftlicher Bibliothekar")  
im postgradualen Fernstudium**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf der Grundlage der §§ 24, 25 und 27 in Verbindung mit § 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 5. Oktober 1995 (GVBl. S. 727), zuletzt geändert durch Haushaltsstrukturgesetz vom 15. April 1996 (GVBl. S. 126), am 30. Oktober 1996 die folgende Studienordnung<sup>1</sup> für die Ausbildung zur/ zum wissenschaftlichen Bibliothekarin/Bibliothekar im postgradualen Fernstudium erlassen:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt bis auf weiteres Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des universitären Zusatzstudiums zum wissenschaftlichen Bibliothekar/ zur wissenschaftlichen Bibliothekarin in Form des postgradualen Fernstudiums.

(2) Diese Ordnung gilt nur im Zusammenhang mit der dazugehörigen Prüfungsordnung.

**§ 2 Studienziel**

Ziel des Studiums ist der Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen auf wissenschaftlicher Grundlage über Funktion und Arbeitsmethoden des Bibliothekswesens, der Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation von Informationsprozessen sowie die Befähigung zur Führung von Bibliotheken und Informationseinrichtungen, zur Realisierung eigener wissenschaftlicher Projekte und Weiterentwicklung von Verfahren und Methoden der Bibliothekspraxis.

**§ 3 Zulassungs-/Ausbildungsvoraussetzungen**

**(1) Bildungsvoraussetzungen**

Für den Studiengang "Wissenschaftliche Bibliothekarin"/ "Wissenschaftlicher Bibliothekar" im Fernstudium können nur Bewerber zugelassen werden, die ein Studium an einer Universität, Hoch- bzw. Fachhochschule unabhängig von der Studienrichtung durch Examen (in der Regel Staatsexamen, Magister, Diplom) abgeschlossen haben.

**(2) Praktische Tätigkeiten**

Es ist nicht erforderlich, bei der Bewerbung um Zulassung zum Studium praktische Tätigkeiten im Bereich des Bibliotheks- bzw. Informationswesens nachzuweisen. Als Entscheidungskriterium unter sonst gleich qualifizierten Bewerbern können aber der Bewerbung vorausgegangene Tätigkeiten in Bibliotheken oder ähnlichen Einrichtungen von Vorteil sein. Unter bestimmten Voraussetzungen können dem Studium vorausgegangene Tätigkeiten auf die im Studium zu absolvierenden Praktika angerechnet werden.

**§ 4 Regelstudienzeit und Ausbildungsgliederung**

(1) Die Studiendauer beträgt vier Semester. Die Anzahl der Konsultationsstunden beträgt insgesamt 256 (Präsenzzeit). Das Studium kann grundsätzlich in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden.

(2) Das Fernstudium ist eine Kombination von zielgerichteten Selbststudienangeboten mit Präsenzveranstaltungen. Pro Semester werden acht Präsenztage (jeweils freitags und sonnabends) mit je acht Stunden geplant.

(3) Im Rahmen des Fernstudiums sind zwei Praktika gemäß Praktikumsrichtlinie von je sechs Wochen Dauer in Praktikumsinstitutionen durchzuführen. Für die Durchführung der Praktika stehen die lehrveranstaltungsfreien Zeiten zwischen den einzelnen Se-

---

<sup>1</sup> \* Diese Studienordnung wurde am 20. November 1996 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

mestern zur Verfügung. Im ersten Praktikum wird ein fachgebietsorientierter Einsatz entsprechend dem vorab realisierten Hochschulstudium in den Bereichen Titelaufnahme und Kataloge, Fachreferat, EDV-Einsatz einschließlich Online-Informationsvermittlung und CD-ROM-Technik empfohlen. Im zweiten Praktikum wird der Einsatz im Bereich Leitung und Management empfohlen. Die beiden Praktika sind von den Studierenden selbst zu organisieren.

(4) Das postgraduale Fernstudium wird jährlich durchgeführt. Es beginnt jeweils zum Wintersemester, erstmalig im Jahr 1995.

### § 5 Studieninhalte

Die Lehrveranstaltungen werden als Konsultationen angeboten, teilweise als Vorlesung bzw. als Seminar. In allen Lehrveranstaltungen können Übungsanteile integriert sein. Die Lehrveranstaltungen tragen den Charakter von Pflichtveranstaltungen. Die Verteilung der Lehrveranstaltungen auf die entsprechenden Semester ist im Ablaufplan geregelt.

Zu den folgenden elf Fachgebieten werden Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Ziele und Aufgaben des Bibliotheks- und Informationswesens (12)
  - Grundlagen des Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesens
  - Funktion, Struktur und Typologie des Bibliothekswesens
  - Organisationsabläufe in B/I-Einrichtungen
2. Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen für Wissenschaft und Gesellschaft; Entwicklung des modernen Bibliothekswesens; Wissenschaftsorganisation (20)
  - Grundlagen der Kommunikationstheorien
  - Informationsangebote von Bibliotheken/ Nutzung und Benutzung von Bibliotheken
  - Bibliothekspolitik
  - Institutionen und Organisation der Wissenschaft und des Bildungswesens
  - Allgemeine Rechts- und Verwaltungskunde
3. Bibliotheksbetriebslehre (36)
  - Betriebsabläufe, -analyse
  - Organisationsformen der Bibliotheken
  - Bibliotheksverwaltung
  - Betriebsführung (Management)
  - Personalführung und -recht
  - Öffentlichkeits- und PR-Arbeit
  - Haushalts- und Bibliotheksrecht
4. Informationstechnik als bibliothekarisches Organisationsmittel (32)
  - Bibliotheks- und Informationstechnologie (Mathematische Grundlagen, Grundlagen der EDV)
  - Datentechnik
  - Rechner- und Datennetze
  - Medientechnik
  - Ausgewählte Softwarelösungen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen
  - Grundlagen der Nachrichten- und Übertragungstechnik
  - Methoden der Speicher- und Vervielfältigungstechnik
  - Multimediale Methoden
5. Bestandsaufbau; Deakquisition (16)
  - Erwerbungspolitik
  - Auswahl, Beschaffung
  - Buchhandel und Verlagswesen
  - Bestandshaltung/ Deakquisition
6. Bestandserschließung (28)
  - Formalerschließung, -kataloge
  - Verbale Sacherschließung
  - Online-Katalogisierung
  - Bibliothekarische Klassifikationssysteme
  - Zentralkataloge und Verbundkatalogisierung
7. Bestandsvermittlung (20)
  - Benutzerorganisation
  - Bibliographie (Literaturdienste und Auskunftsmittel; spezielle Fachbibliographien)
  - Benutzer- und Leserforschung
  - Benutzerschulung
  - Pädagogische und psychologische Grundlagen der Bibliotheksbenutzung
8. Informationsproduktion und -vermittlung (24)
  - Recherchemethoden und -strategien in Datenbanken
  - Online- und CD-ROM-Informationsvermittlung
  - Informationsdienste
  - Auskunfts- und Informationstätigkeit
  - Herstellung, Verbreitung und Rezeption von Publikationen und Informationsmedien
  - Publikationswesen
9. Bibliotheksbau, -einrichtung und -technik (16)
  - Bibliotheksbau
  - Bibliothekseinrichtung
  - Bibliothekstechnik
10. Buch- und Medienkunde, Bibliotheksgeschichte (36)
  - Schriftgeschichte
  - Handschriftenkunde
  - Inkunabelkunde
  - Einbandkunde
  - Buchkunde, -geschichte
  - Medienkunde, -geschichte
  - Allgemeine Bibliotheksgeschichte
  - Geschichte des Dokumentations- und Informationswesens

11. Fremdsprachige Fachterminologie (16)

- Fachenglisch
- Fachfranzösisch
- Fachrussisch
- Fachspanisch

(Die Angaben in ( ) geben die Gesamtkonsultationsstundenzahl für das jeweilige Fachgebiet an.)

**§ 6 Prüfung**

(1) Nach Beendigung der Ausbildung ist eine Prüfung am Institut für Bibliothekswissenschaft abzulegen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der ordnungsgemäße Abschluß des postgradualen Fernstudiums.

(3) Näheres hierzu und weitere Prüfungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

**§ 7 Studienfachberatung**

Es wird empfohlen, die Studienfachberatung vor Aufnahme des postgradualen Fernstudiums der Bibliothekswissenschaft in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus wird die Wahrnehmung einer Studienfachberatung bei der Vorbereitung auf die Prüfung, beim Abweichen vom ordnungsgemäßen Studienablauf sowie beim Hochschulwechsel empfohlen.

**§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.